

## **10.7.2020 - Sonderprogramm Familienerholung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Liebe Familien, durch die Corona-Pandemie sind bzw. waren Sie in besonderer Weise belastet. Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat gemeinsam mit den Familienferienstätten ein Unterstützungsangebot für Familien als Würdigung und Anerkennung der herausragenden Leistungen von Familien in der Zeit der Pandemie entwickelt.

### **Was wollen wir fördern?**

- individuelle Erholungsaufenthalte in einer Thüringer Familienferienstätte oder anderen Thüringer Familienerholungseinrichtung, die sich am Programm beteiligt
- freie Wahl des Zeitpunktes
- Möglichkeit der Teilnahme an freizeitpädagogischen oder Kreativangeboten in der Familienferienstätte sowie Inanspruchnahme von stundenweisen Kinderbetreuungsangeboten bei Bedarf

### **Wen wollen wir stärken und unterstützen?**

- Eltern mit ihren kindergeldberechtigten Kindern sowie mit behinderten Kindern
- Großeltern mit Enkelkindern, mit und ohne deren Eltern
- Familien mit pflegebedürftigen Familienmitgliedern

(Voraussetzung ist ein Hauptwohnsitz in Thüringen.)

### **Wie lange können die geförderten Aufenthalte dauern?**

- Förderung für mindestens zwei bis maximal sieben Übernachtungen

### **Wie hoch ist der Zuschuss vom Land?**

- 20 Euro je Übernachtung für Erwachsene und Kinder ab 18 Jahre
- 15 Euro je Übernachtung für Kinder bis 17 Jahre  
(Der Zuschussbetrag des Landes wird mit dem Rechnungsbetrag der Familienerholungseinrichtung direkt verrechnet.)

### **Über welchen Zeitraum läuft das Sonderprogramm?**

- 10. Juli bis 31. Dezember 2020

### **Was müssen Sie tun?**

Wenn Sie Interesse an einem Erholungsaufenthalt haben, dann melden Sie sich direkt in der Familienerholungseinrichtung an und nutzen das dortige Anmeldeformular. Unterlagen, wie z.B. ein Nachweis über den Kindergeldbezug oder die Pflegebedürftigkeit Ihres Familienmitglieds, werden dem Antrag beigelegt